

Zeitschrift: Schweizer Soldat + FHD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 58 (1983)

Heft: 7

Vorwort: Vorwort des Redaktors

Autor: Herzig, Ernst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landesverteidigung für was – für wen – warum?

Wachtmeister Ernst M aus Basel will von Armee und von Vaterland nichts mehr wissen, weil man ihm und seiner Familie die Wohnung gekündigt hat, um das Gebäude in ein luxuriöses Appartementhaus umzuwandeln. – Oberst Hans B aus St.Gallen weiss von einer betuchten deutschen Familie zu berichten, die sich in einer bernischen Gemeinde eingenistet hat, damit der Herr Sohn in der Bundeswehr nicht Dienst leisten muss. – Oberleutnant Georg N aus Zürich fragt nach dem Sinn einer militärischen Landesverteidigung, wenn doch grosse Teile schweizerischen Bodens in den schönsten Gegenden in ausländischem Besitz sind. – Wachtmeister Bernard W aus Zürich hat seinen Arbeitsplatz verloren, obwohl die Firma weiterhin Ausländer beschäftigt.

Rücksichtslose Profitsucht hat dem Wm M seine Wohnung weggenommen. Deutsches Kapital hat die Behörden einer Gemeinde veranlasst, einer Familie von Drückebergern aus der Bundesrepublik Niederlassung zu gewähren. Schweizerischer Boden in landschaftlich bevorzugten Gegenden wird gegen millionenschwere Gewinne an Ausländer verschachert. Wm W wurde auf die Strasse gestellt, fremde Arbeitskräfte hingegen werden weiter beschäftigt.

Das sind wahrhaftig schwarze Flecken auf der weissen Bluse unserer Mutter Helvetia. Kaum jemand wird leugnen wollen, dass es solche nicht gibt. Muss man sich wundern, wenn dann die Frage nach dem Sinn unserer Landesverteidigung gestellt wird? Landesverteidigung für was, für wen, warum?

Zu Beginn seines letzten Amtsjahres, hat Alt-Bundesrat Hans Hürlimann am Rapport der Ter Zo I ein innenpolitisches Leitbild entwickelt, das sich an der Wahrung von Freiheit und Unabhängigkeit in Verbindung mit der Wohlfahrt der gesamten Bevölkerung orientiert.

Dies mache das Wesen des sozialen Rechtsstaates aus, sagte Hürlimann. Strategische Konzeptionen seien wenig wirksam, wenn der nationale Zusammenhalt brüchig werde. «Unsere staatliche Gemeinschaft bewahren und für sie kämpfen wird bloss derjenige», betonte er, «dem die Möglichkeit geboten wird, sich seinen Anlagen entsprechend zu entfalten und im Rahmen der freien Marktwirt-

schaft seine Existenz zu sichern. Wir können nur dann auf die Bereitschaft des Bürgers zur Landesverteidigung zählen, wenn er mit seinem Los zufrieden ist und sich nicht frustriert fühlt.»

Solche Worte in die Ohren der Wachtmeister M und W, aber auch des Obersten B und des Oberleutnants N. Alle vier und mit ihnen wohl noch viele andere Wehrmänner mit und ohne Grad sind mit ihrem Los nicht mehr zufrieden oder fühlen sich frustriert. Das wäre für sie ein schlechter Trost, wenn ich jetzt salbungsvoll zu bedenken gäbe, dass die Eidgenossenschaft halt eben auch nur Menschenwerk sei, unvollkommen und behaftet mit Ungerechtigkeiten. Und es gäbe dem Wm M seine Wohnung nicht wieder zurück, und dem Wm W seinen Arbeitsplatz, und auch die bernische Gemeinde würde die deutsche Drückebergerfamilie nicht wieder über den Rhein schicken, und keinem einzigen ausländischen Steuerbetrüger würde Uferboden an einem Schweizer See weggenommen, wenn ich sagen würde, dass es Schatten nur dort gibt, wo helles Licht brennt.

Hundertmal richtig ist Hürlimanns Feststellung, dass eine glaubwürdige Abwehrbereitschaft sich an glaubwürdiger Sozialstaatlichkeit misst oder noch deutlicher, an einem glaubwürdigen eidgenössischen Gemeinschaftssinn. Das mag wie eine hohle Phrase klingen, ist es aber nicht, wenn wir die Mahnung zum Nennwert nehmen. Ein Wehrmann ohne Wohnung und ein anderer ohne Arbeitsplatz sind nur schlecht für die Aufgabe der Armee zu motivieren. Verteidigung schweizerischen Bodens lässt sich kaum verkaufen, wird zum blossen Schlagwort ohne Inhalt degradiert, wenn eben ein gutes Stück dieses Bodens sich in fremder Hand befindet. Und den Wehrpflichtigen in der bernischen Gemeinde Worb wird man nur mit Mühe weismachen können, dass Landesverteidigung auch den Schutz jener deutschen Drückebergerfamilie mit einschliesst, die sich über die Schweiz bis jetzt nur mokiert hat.

Verteidigungswert hingegen ist allein schon die Tatsache, dass wir solche Missstände aufdecken, anprangern dürfen, ohne dass deswegen frühmorgens anstelle des Milchmanns, die «Volksmiliz» an die Türe klopft.

Ernst Herzig